

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 beraten und festgestellt. Die Jahresrechnung wird, vom 02.12.2019 bis 13.12.2019, jeweils einschließlich, zu den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 1.21, Gebäude Marktplatz 19, entsprechend § 95 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich ausgelegt.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
für das Haushaltsjahr 2018  
- in EUR-

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	39.672.968,56	11.430.293,16	51.103.261,72
2. + neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3. ./ . Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*		0,00	0,00
<b>4. bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>39.672.968,56</b>	<b>11.430.293,16</b>	<b>51.103.261,72</b>
5. Sollausgaben	40.051.976,76	18.371.593,16	58.423.569,92
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ./ . Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	379.008,20	6.941.300,00	7.320.308,20
<b>8. bereinigte Sollausgaben</b>	<b>39.672.968,56</b>	<b>11.430.293,16</b>	<b>51.103.261,72</b>
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ . Nr.4)		0,00	0,00
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	4.930.570,38		
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		0,00	
12. Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO		330.613,98	
13. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 (3) Satz 2 GemHVO)		5.941.520,16	
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		
16. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO und § 23(1) Satz 2 GemHVO		0,00	

\* Auflösung und Abgänge